

zu einem Vorrecht der Reichsfürsten geworden. Die Hofämterbildung an den deutschen Fürstenhöfen stand insgesamt in einem engen Zusammenhang mit der Entstehung des Reichsfürstenstandes während des 12. Jahrhunderts, wodurch sich die Verfassungsstruktur des Reiches grundlegend änderte.

Vorbild der fürstlichen Hofämterordnung war in erster Linie der Königshof, wie dies in der Welfenchronik ausdrücklich bezeugt wird³⁰⁴. Am deutschen Königshof hatten sich vom 10. bis 12. Jahrhundert einerseits die vier Erzämter in der Hand bedeutender Reichsfürsten und andererseits Haupthofämter im tatsächlichen Hofdienst herausgebildet; die vier klassischen Hofämter an deutschen Fürstenhöfen gehen also keineswegs auf die germanischen Hausämter oder auf die Hofämterstruktur der Karolingerzeit zurück: Am deutschen Königshof des 12. Jahrhunderts gab es die vier Haupthofämter des Truchsessens, Mundschenken, Kämmerers und Marschalls in der Hand angesehenen Reichsministerialen, die den Fürsten als Muster für die Hofämterordnung dienen konnten. Ähnlich wie die Hofämter am Königshof wurden dann auch die fürstlichen Hofämter spätestens im Laufe des 13. Jahrhunderts zum erblichen Besitz von Ministerialenfamilien, deren sozialer Aufstieg nicht zuletzt durch den Hofdienst befördert worden war. In einigen Reichssprüchen des frühen 13. Jahrhunderts wurde die Richtzahl von vier Hofämtern an Fürstenhöfen sowie die Erbllichkeit dieser Ämter schließlich reichsrechtlich festgelegt.

Die Schwäche des deutschen Königtums in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts führte aber zu einer Umkehr der Verhältnisse: Im frühen 14. Jahrhundert wurde die fürstliche Hofämterorganisation zum Vorbild für den Königshof. König Heinrich VII. von Luxemburg installierte das Amt des Hofmeisters, das sich während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an vielen Fürstenhöfen erfolgreich bewährt hatte, seit 1309 am deutschen Königshof³⁰⁵. An der allgemeinen Vorbildlichkeit des Königshofes in höfi-

wenigstens ihren dapifer und camerarius oder pincerna. Ja, selbst bei Ministerialen finden wir den einen oder anderen dieser Beamten. Jedoch nicht alle vier.“

³⁰⁴) K ö n i g, *Historia Welforum* (wie Anm. 40) S. 4. – Im 11. und 12. Jh. besaß der deutsche Königshof auch einen Modellcharakter für den Ausbau der römischen Kurie und die Einrichtung von Hofämtern am päpstlichen Hof. Vgl. K. J o r d a n, *Die Entstehung der römischen Kurie*, ZRG Kan. 28 (1939) S. 97–152, bes. S. 144: „Diese Einführung der Hofämter ist der markanteste Ausdruck jener Bestrebungen, den päpstlichen Hofstaat einem weltlichen Hof anzugleichen und die curia Romana auch in ihrem Aufbau ebenbürtig neben die curia regis zu stellen. Dieses Vorbild des Königshofes und seiner Formen läßt sich aber auch sonst beobachten.“

³⁰⁵) Vgl. S e e l i g e r, *Hofmeisteramt* (wie Anm. 129) S. 16; P. M o r a w, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte* 1 (1983) S. 35.